

MQ Wien Dreh-/Fotogenehmigung

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Name des Nutzungsberechtigten: _____
Firmenadresse: _____
Kontakt Nutzungsberechtigter (E-Mail, Handynummer): _____

Name des Foto-/Drehberechtigten: _____
Firmenadresse: _____
Kontakt Foto-/Drehberechtigter (E-Mail, Handynummer): _____

Verwendungszweck: _____

Kurzbeschreibung des Foto-Projekts: _____

Shootingplatz/Drehort/Motiv: _____
Drehtag: _____
Uhrzeit: _____
Aufbauten (nur mit Genehmigung): _____
Personenanzahl: _____

Der Foto-/Drehberechtigte garantiert Fotoshootings/Dreharbeiten nur mit Zustimmung der abfotografierten/abgefilmten Personen durchzuführen. Der Foto-/Drehberechtigte erklärt, behördliche Vorschriften und einschlägige gesetzliche Bestimmungen, insbesondere § 78UrhG (Bildnisschutz) einzuhalten. Der Foto-/Drehberechtigte trägt die alleinige Verantwortung für die Einholung der für die Fotoshootings/Dreharbeiten allenfalls erforderlichen behördlichen Bewilligungen (Anmeldungen). Sämtliche behördliche Bewilligungen und/oder Anzeigen sind auf Kosten des Foto-/Drehberechtigten einzuholen.

Der Foto-/Drehberechtigte ist für die gefahrlose Benützung des Shootingplatzes/Drehortes im Rahmen der Fotoshootings/Dreharbeiten selbst verantwortlich. Aufbauten unterliegen einer gesonderten vorherigen Genehmigung der MQ E+B GesmbH und sind anmeldungs- und nutzungsentgeltspflichtig. Der Shootingplatz/Drehort ist im gleichen Zustand zu verlassen, wie er vorgefunden wurde.

Die fotografischen und filmischen Bildvorlagen/Aufnahmen sind nur für den angegebenen Verwendungszweck freigegeben und gelten ausschließlich für den oben angeführten Shootingplatz/Drehort bzw. das oben genannte Motiv. Weitere Verwendungszwecke und/oder Shootingplätze/Drehorte müssen im Vorhinein gesondert bei der MQ E+B GesmbH angefragt werden und sind genehmigungspflichtig.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Fotoshootings/Dreharbeiten, die für eine kommerzielle Nutzung ausgeführt werden, entgeltspflichtig sind.

Grundsätzlich gilt die Drehgenehmigung nur für die Außenflächen des MQ Areals mit Ausnahme der Gastgarten- und Veranstaltungsflächen. Bei Fotoshootings/Dreharbeiten, die in einem der Gebäude stattfinden sollen, sind im Vorhinein vom jeweiligen Eigentümer/Betreiber Genehmigungen einzuholen.

Das Fotoshooting bzw. der Dreh darf nur wie in der Kurzbeschreibung dargestellt durchgeführt werden.

Durch die Fotoshootings/Dreharbeiten darf der normale Betrieb des Areals nicht gestört oder behindert werden. Es darf zu keiner Behinderung für Besucher und Mitarbeiter der Institutionen, Lokale oder Shops kommen.

Der Foto-/Drehberechtigte haftet für jegliche Schäden die im Zusammenhang oder als Folge der Fotoshootings/Dreharbeiten entstehen und versichert, die MQ E+B GesmbH hinsichtlich jeglicher Ansprüche, die von Dritten erhoben werden, schad- und klaglos zu halten.

Die MQ E+B GesmbH übernimmt keine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl eingebrachter Gegenstände wie etwa technischen Geräten u.ä.

Die MQ E+B GesmbH ist berechtigt, genehmigte Fotoshootings/Dreharbeiten bzw. die Verwertung dieser mit sofortiger Wirkung aus den folgenden Gründen zu untersagen:

- wenn der Foto-/Drehberechtigte trotz Abmahnung gegen Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung verstößt
- wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch die Fotoshootings/Dreharbeiten gefährdet ist oder diese gegen gesetzliche oder behördliche Vorschriften verstoßen

Während der Fotoshootings/Dreharbeiten muss der Foto-/Drehberechtigte den von der MQ E+B GesmbH genehmigten Antrag mit sich führen und gegebenenfalls vorzeigen.

Datum der Antragsstellung:

Datum der Genehmigung:

Wien am,

.....

Nutzungsberechtigter

.....

Foto-/Drehberechtigter

.....

MQ E+B GesmbH